

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **113 (1995)**

Heft 17/18

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zuschriften

Gegen die Jungen?

Zum Beitrag in der Rubrik «In Sachen Wettbewerb» in SI+A 11, 9.3.95

Ein junger Architekt, gebürtig von und mit Wohnsitz im Kanton Luzern, beteiligte sich unlängst an einem öffentlichen Wettbewerb, ausgeschrieben für Fachleute mit Wohn- und Geschäftssitz in eben diesem Kanton. Da er in seinem Heimatkanton schon mehrere Wettbewerbe bestritten und auch schon Preise erhalten hatte, durfte er sich ohne weiteres als teilnahmeberechtigt betrachten. Fristgerecht reichte er sein Projekt ein und wartete auf die Entscheidung. Etwa zum erwarteten Zeitpunkt der Jurierung erhielt er dann tatsächlich einen Telefonanruf von einem Jurymitglied - mit der Mitteilung, er sei «in den vorderen Rängen qualifiziert» (was sich nachher als 1. Platz herausstellte!), aber leider wegen fehlendem Wohnsitz aus dem Wettbewerb ausgeschlossen worden. Der betroffene Architekt glaubte an ein Unrecht oder mindestens an ein Versehen und reichte bei der Wettbewerbskommission des SIA Rekurs ein.

Nun war er tatsächlich an dem in der Wettbewerbsausschreibung genannten Stichtag als Stagiaire in Barcelona tätig und damit landesabwesend, seinen gesetzlichen Wohnsitz hatte er aber deswegen nicht aufgegeben. Nachdem er dies glaubhaft und juristisch einwandfrei darlegen konnte, stellten die Gemeinde Littau und die Wettbewerbskommission ihre Argumentation um und sprachen dem Betroffenen fortan den *Geschäftssitz* ab. Mit der Begründung des fehlenden Geschäftssitzes wurde sodann der Rekurs abgelehnt. «Der Ausschluss vom Wettbewerb erfolgte daher - wenn auch mit anderer Begründung - zu Recht. Auf die Frage des Wohnsitzes braucht deshalb nicht eingegangen zu werden.» So steht es in der schriftlichen Begründung des Entscheides.

Die Wettbewerbskommission des SIA und ihr dreiköpfiger Ausschuss, der den Fall konkret zu beraten hatte, hat sich die Sache nicht leicht gemacht - das kann man ihr glauben. Trotzdem (oder vielleicht gerade deshalb) ist sie ganz offensichtlich zum falschen Schluss gekommen, und im Nachhinein sprudeln zwar alle Beteiligten vor Verständnis und Mitgefühl für den Verlierer, aber keiner scheint den Schritt machen zu wollen, die relevanten Fakten richtig darzustellen.

Tatsache ist, dass Thomas Lussi - so heisst der Architekt - am 1. Januar 1992 (wie in der Ausschreibung des Wettbewerbs

«Gemeindeverwaltung Littau» verlangt) Wohnsitz und - soweit dies ein junger Architekt überhaupt nachweisen kann - einen Geschäftssitz in Neuenkirch im Kanton Luzern hatte. Die ganze Kontroverse dreht sich nun um die genaue Definition dieses Geschäftssitzes. Was die Gemeinde Littau anbelangt, kann man ohne weiteres folgendes annehmen: Sie wollte ein leistungsfähiges, durch realisierte Bauten ausgewiesenes und ihr bekanntes Büro. Das hat sie aber wohlweislich nicht verlangt, sondern nur den «Geschäftssitz».

Dem SIA würde es dagegen gut anstehen - zumal im Zusammenhang mit dem Wettbewerbswesen -, einen solchen auch gelten zu lassen, wenn noch keine Bauzeichner und Bauführer, auch noch keine Sekretärin oder Telefonistin zum Büroinventar gehören und wenn die Auftragssummen noch keine mehrstelligen Millionenbeträge erreicht haben. Junge Architekten (zu deren Förderung der öffentliche Wettbewerb einen Beitrag leisten soll) können solcherlei - das weiss auch der SIA - beim besten Willen nicht vorweisen. Wohl bemerkt: es geht hier um den ersten und einzigen Geschäftssitz, nicht um den zweiten oder dritten. Das Produktivste und Professionellste, was ein Architekt am Anfang seiner Karriere machen kann, ist die Teilnahme an Wettbewerben. Diese Tätigkeit, die auch Lussi reichlich ausgeübt hat (und zwar in Neuenkirch, Kanton Luzern), müsste eigentlich gerade bei Jungen als hinreichend für die Begründung eines Büros und damit des Geschäftssitzes angesehen werden, alles Weitere ist offene Diskriminierung. Aus dem jetzt gefällten Urteil des SIA kann und muss nun aber geschlossen werden, dass einem Absolventen der Architekturabteilung der ETH, also einem ausgewiesenen Fachmann, der Geschäftssitz zunächst und bis zum Nachweis einer ständigen, durch Aufträge gespeisten Bürotätigkeit prinzipiell abgesprochen wird.

Die Wettbewerbskommission des SIA hat in einem präzedenzträchtigen Fall (auch wenn in ein paar Jahren «alles anders» werden soll) falsch entschieden, und sie muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dies unter politischem Druck und letztendlich wider besseres Wissen getan zu haben. Und für einmal können die Architekten nicht klagen, sie seien in einem von Ingenieuren dominierten Verband schlecht vertreten: diese Suppe haben sie selber gekocht. Es scheint, nach einzelnen Fällen tatsächlichen Missbrauchs (Ferienwohnung als Wohnsitz und ähnliches), der Blick etwas getrübt zu sein. Aber nicht nur der Entscheidung per se, son-

dern auch diverse Begleitumstände sind weniger als lupenrein. So wurde zum Beispiel nirgends vermerkt, dass es im Ausschuss einen Minderheitsantrag gab - statistisch gesehen bei nur 3 Mitgliedern keine Bagatelle. Es gehört auch nicht zum allerbesten Stil, die Zulassung zum Rekurs von einer Bevorschussung von Fr. 3000.- (nachträglich noch durch eine Forderung von Fr. 210.- ergänzt) abhängig zu machen - ebensowenig wie die Durchführung einer mündlichen Anhörung des Rekurrenten ausgerechnet in der Gemeinde Littau, auf dem Territorium der Gegenpartei.

Man kann nur hoffen, dass potentielle Wettbewerbsauslober nun nicht der durch dieses Urteil geweckten Versuchung unterliegen und inskünftig Wohn- und Geschäftssitz generell zur Bedingung machen. Dann nämlich wird sich die Wettbewerbskommission mit erheblicher Mehrarbeit konfrontiert sehen.

Prof. *Wolfgang Sebett*, Arch. BSA/SIA, Basel

Anno Domini 1995: Das Europäische Naturschutzjahr

Zum «Standpunkt» in SI+A 13, 23.3.95

Wir haben uns schon daran gewöhnt, im «Schweizer Ingenieur und Architekt» immer weniger Fachartikel technischen oder wissenschaftlichen Inhalts zu finden. Dafür lesen wir immer mehr Artikel über allgemeine Probleme der Stellung des Ingenieurs in der heutigen Gesellschaft, Qualitätssicherung und vor allem Umweltprobleme. Themen, die gewiss auch den Ingenieur und den Architekt betreffen und seine Arbeit günstig beeinflussen können. Aber entfernen wir uns nicht allmählich von den ursprünglichen Aufgaben des «*αρχι - τεκτων*», des Baumeisters oder Baukünstlers mit seinen schöpferischen Aufgaben und der technisch-wissenschaftlichen Weiterentwicklung dieses Berufes?

Mit dem anlässlich des Europäischen Naturschutzjahres von Brigitte Honegger in SI+A 13 veröffentlichten Leitartikel «Anno Domini 1995» wurden alle bisher im Umweltbereich dargebotenen Artikel übertroffen. Statt über die von vielen am Bau Beteiligten in bezug auf Umweltschutz und Integration der Bauwerke gemachten Anstrengungen und Fortschritte zu berichten, werden wieder einmal, stereotyp und

unüberlegt, Schlagworte der sogenannten Naturschützer wiederholt: «Es geht dem Wald schlecht, Feuchtgebiete verschwinden, Flüsse und Bäche werden in Kanäle gezwängt oder gänzlich ausgetrocknet, Täler unter Wasser gesetzt, Landschaften für Monokulturen ausgeräumt, Berghänge für unsere Freizeitvergnügen planiert und verwüstet, Lebensräume durch überall wuchernde Überbauungen radikal verändert und durch Verkehrswege zerschnitten und verpestet.»

Im gleichen Atemzug wird von den Umweltkatastrophen in der ehemaligen Sowjetunion und der Zunahme des Abfalls in der Schweiz gesprochen. Das geht zu weit! Muss das offizielle Organ des SIA und der ASIC noch dazu beitragen, unseren Berufsstand zu verunglimpfen?

Glaubt Frau Brigitte Honegger wirklich, dass es besser wäre, z. B. der Rhone im Wallis freien Lauf zu lassen und Hochwasserschäden zu akzeptieren, Grundwasserregulierung wieder aufzugeben und dafür wieder Sumpfgebiete entstehen zu lassen? Hat sie schon einmal die mit Sorgfalt in die Landschaft integrierte Autobahn im Unterwallis gesehen, statt von verpestenden Verkehrswegen zu sprechen?

Wie schwierig heute Planungsarbeiten sind, zeigt folgendes Beispiel: Ein in Zusammenarbeit mit Umweltspezialisten des Buwal, mit Förstern und Biologen erstelltes Projekt für die Erweiterung der Auenzone nationaler Bedeutung der Rhone im Pfynwald wurde durch 15 Einsprachen zum Scheitern gebracht, weil stellenweise, am Rande dieser Auenzone, Dämme zum Schutz der Anrainer gegen Hochwasser vorgesehen sind.

Und es gäbe noch viele solche Beispiele, die zeigen, wie die öffentliche Meinung durch übertriebene Schwarzmalerei der Medien beeinflusst wird und dadurch gegen jede Bautätigkeit eingestellt ist. Es wäre an der Zeit, dass man etwas zur Ehrenrettung unserer Berufe beitragen würde. Oder glaubt man wirklich, dass Ingenieure und Architekten in der Vergangenheit nur Unheil angerichtet haben und dass man in Zukunft auch ohne uns und vielleicht besser leben könnte?

P. Missbauer, Bauing. SIA/asic, Sion

Schweiz Spitze im Wärmepumpenbereich

Zur Mitteilung in SI+A 13, 23.3.95

In der Rubrik «Diverses» veröffentlichen Sie Zahlen über weltweit im Betrieb stehende Wärmepumpen. So dargestellt

vermitteln diese ein total falsches Bild des Wärmepumpenmarktes.

Unter dem Begriff «Wärmepumpe» wird im grössten Teil der USA und Japans sowie in Teilen Kanadas eine Anlage zur Klimatisierung verstanden. Die Geräte in den USA, meist in Splitausführung, dienen zur Luftheizung und Kühlung von Einfamilienhäusern. In Japan versteht man unter diesem Begriff ein Klimagerät, das auch heizen kann, und verwendet es hauptsächlich zur Versorgung eines Raumes. 1990 wurden in Japan ca. 3,5 Mio. solcher Raumklimageräte hergestellt. In Österreich dienen von den rund 100 000 installierten Wärmepumpen 80% für die Warmwasserbereitung.

In der Schweiz versteht man unter einer Wärmepumpe meistens ein zu Heizzwecken in eine Warmwasserheizungsanlage eingebundenen Wärmeerzeuger im monovalenten oder bivalenten Betrieb. Als Wärmequelle wird je zu ungefähr 50% Luft oder Wasser bzw. Sole eingesetzt.

Diese Angaben finden Sie in einem Bericht vom Arbeitskreis «Wärmepumpe» im Arbeitsausschuss Raumheizung und Klimatisierung der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW) e. V., Frankfurt (Main).

Eduard Lienert, Landis & Gyr AG, Zug

Erdbebenszene Schweiz – eine Standortbestimmung

Zur Zuschrift in SI+A 15, 6.4.95

Zu den Bemerkungen von D. Kluge möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Bei der Redaktion des Artikels haben wir die nukleartechnischen Anlagen stets ausgeklammert. Es war allerdings ein Versehen, dies nicht explizit zu erwähnen.

Bei der Abfassung des von Ihnen zitierten Satzes «Es gibt in der Schweiz kein Gesetz, kein Bundesamt und keine anderen behördlichen Stellen, die sich den Auswirkungen von Erdbeben auf breiterer Basis annehmen» haben wir deshalb auch nicht an die Hauptabteilung für Sicherheit der Kernanlagen gedacht. Der Gültigkeitsbereich der SIA 160 stand für uns stets im Vordergrund. Vielmehr zielten wir darauf ab, aufzuzeigen, dass für die umfassende Bekämpfung anderer Naturgefahren Rechtsgrundlagen und entsprechende behördliche Stellen existieren (z.B. für Überschwemmungen das Wassergesetz mit dem Bundesamt für Wasserwirtschaft, für Lawinen, Steinschlag usw. das Waldgesetz mit dem Buwal/Eidgenössische Forstdirektion usw.), nicht aber für die Erdbebengefahr.

Wir gehen mit Ihnen absolut einig, dass auf dem Teilgebiet «Erdbebengefahr für Kernanlagen» umfassende Vorkehrungen getroffen worden sind und dass die Kernanlagen die in der Schweiz sicher am besten gegen Erdbeben geschützten Bauwerke sind. In diesem Sinne begrüßen wir auch sehr Ihre fortwährenden Bemühungen, die Anlagen baulich neuen Erkenntnissen der Technik anzupassen.

Im Namen der Autoren:

Dr. W. Ammann, Präsident SGEB

Stellungnahme

Schweiz bereit zur Ratifizierung der Gatt-Abkommen

Der Schweizerischen Handels- und Industrie-Verein (Vorort) begrüsst das Scheitern des Referendums gegen die Gatt-Vorlagen. Damit ist der Weg frei für die Ratifizierung der Abkommen und den Beitritt zur neuen Welthandelsorganisation (WTO), welche die Spielregeln des internationalen Handels festlegt. Die geringe Zahl von Unterschriften, welche das Referendumskomitee zusammenbrachte, beweist, dass die Bevölkerung die wirtschaftliche Tragweite der Abkommen für den Warenaustausch, die Dienstleistungen und das geistige Eigentum erkannt hat: Der ungehinderte und diskriminationsfreie Zugang zu den Weltmärkten ist für die Schweizer Firmen lebenswichtig, weshalb es unerlässlich ist, dass die Schweiz Mitglied des Gatt bleibt. Die grosse Informationsarbeit und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit u.a. durch die wirtschaftlichen Organisationen hat damit Früchte getragen. Es ist nun Sache der Unternehmen, die durch die neuen Gatt-Abkommen geöffneten Chancen grösstmöglichst zu nutzen.

Das Scheitern des Gatt-Referendums ist aber auch dem Verantwortungsbewusstsein der Bauern und ihrer Organisationen zuzuschreiben. Die auf dem Gebiet der Landwirtschaft eingeleiteten Reformen sind fortzusetzen; in diesem Erneuerungsprozess wird die Landwirtschaft auf die Unterstützung der übrigen Wirtschaftszweige zählen können.

Vorort, Zürich

Industrie und Wirtschaft

Sanierungserfolge bei tschechischen Kohlekraftwerken

(*nok*) 1993 haben die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) mit der tschechischen Elektrizitätsgesellschaft CEZ einen Stromliefervertrag abgeschlossen. Dabei hat sich die CEZ verpflichtet, mit den dafür anfallenden Devisen die Blöcke 3 und 4 des Braunkohlekraftwerks Pocerady mit effizienten Umweltschutzanlagen auszustatten, und die Arbeiten werden unter harten terminlichen Auflagen derzeit verwirklicht.

Die Tschechische Republik hat 1991 ein äusserst strenges Ökologieprogramm beschlossen mit dem Ziel, innert sieben Jahren sämtliche Kohlekraftwerke bezüglich Abgasemissionen auf den westlichen Stand nachzurüsten. Die gesetzlich festgelegten Grenzwerte für die wichtigsten Luftschadstoffe im Rauchgas aus grossen Kohlekraftwerken lauten seither:

- Schwefeldioxid (SO₂): 500 mg je m³,
- Stickoxid (NO_x): 650 mg je m³,
- Kohlenmonoxid (CO): 250 mg je m³,
- Flugasche: 100 mg je m³.

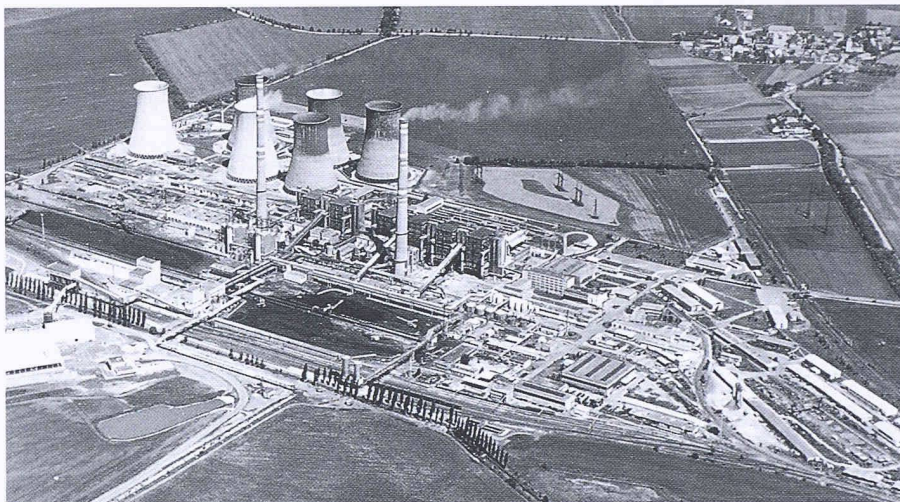
Diese Werte entsprechen im wesentlichen den im EU-Raum geltenden Vorschriften. Für Kraftwerke in Ballungsgebieten wurden teilweise noch tiefere Werte angeordnet.

Die CEZ hat hierauf folgende Massnahmen in die Wege geleitet:

Stilllegung von unrentablen Kohlekraftwerken; Auswahl der für eine Sanierung in Frage kommenden Kraftwerksblöcke; Fertigstellung des neuen Kernkraftwerks Temelin mit westlicher Technologie; weitere Stilllegungen von Kohlekraftwerken nach der Inbetriebnahme des KKW Temelin.

Kraftwerk Pocerady und weitere Aktionen

Im Braunkohlekraftwerk Pocerady (5 Blöcke zu je 200 MW, entsprechend etwa der Leistung des Kernkraftwerks Gösgen) sind seit Herbst 1994 die Rauchgasentschwefelungsanlagen in zwei Blöcken in Betrieb. Hier wird das SO₂ im Verbrennungsgas durch Reaktion mit Kalkstein gebunden. Der als Endprodukt entstehende Gips (etwa 50 000 t im Jahr) kann in Form von Gipsplatten auf dem Inland-Baumarkt abgesetzt werden. In Pocerady werden jährlich für eine Stromproduktion von 4,8 Mia. kWh rund 4,5 Mio. t Braunkohle benötigt.



Zwei Blöcke des Kohlekraftwerks Pocerady werden mit Hilfe von Stromzahlungen der Nordostschweizerischen Kraftwerke umwelttechnisch saniert (Bild: NOK)

Der ökologische Erfolg der neuen Rauchgasentschwefelung und weiterer Massnahmen ist erwiesen (s. Grafik). Die Umweltziele des Regierungsprogramms sollen in Pocerady bis 1998 voll erreicht sein.

Gleiche Aktionen laufen in allen anderen Kohlekraftwerken gemäss dem von der CEZ beschlossenen Sanierungs- und Erneuerungsprogramm. Interessant in diesem Zusammenhang ist das 365-MW-Industriekraftwerk Vresova bei Karlsbad. Dort wird erstmals in Tschechien eine Kohlevergasungsanlage mit Gasturbine errichtet. Die Montage der Gasturbine (Typ General Electric) ist im Gang. An einem Erfolg dieser neuen Anlage besteht ein erhebliches Interesse der Bergbaubetriebe nicht nur im eigenen Land, sondern auch in Polen und Ungarn.

Das Kohleproblem

Der Kohleverbrauch der CEZ-Kraftwerke (7500 MW) liegt heute bei jährlich 35 Mio. t. Bei einem Aschegehalt von 35 bis 40% bedeutet dies eine totale Aschemenge von rund 10 Mio. t. Die anteilige Flugasche wird zu rund 95% in den Elektrofiltern ausgeschieden.

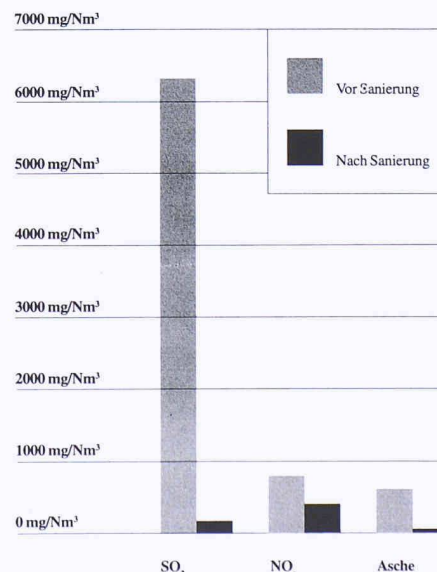
Der Kohlepreis liegt heute bei etwa 1,5 Rappen je erzeugte kWh. Für die Reinigung der Abgase und für die Ascheentsorgung entstehen zusätzliche Kosten von 0,5 bis 1 Rappen. Neben den staatlichen (Straf-) Gebühren bei einer Überschreitung der Emissionsgrenzwerte gibt es noch eine Taxe für die Deponie der Flugasche selbst, deren Verringerung daher auch ein wirtschaftliches Anliegen ist.

Eine Stilllegung der Kohlegruben (Tagbau) vor allem im Nordwesten Böhmens wird als absolut undurchführbar bezeichnet. Sie beträfe direkt und indirekt mehr als

500 000 Menschen in diesem Gebiet und würde aus der Sicht der CEZ zu katastrophalen sozialen Spannungen führen.

Das gesamte Sanierungsprogramm kostet bis 1998 noch gegen 7 Mia. Fr. Die Aufnahme des Geldes auf dem internationalen Kapitalmarkt bildet für die CEZ, die seit 1994 von S & P mit dem Rating BBB bewertet ist und 1995 eine noch höhere Einstufung erwartet, kein Problem mehr.

Die ursprünglich katastrophale Situation der Kohlekraftwerke der CEZ wurde in nur wenigen Jahren bereits entscheidend



Schadstoffemissionen vor und nach der Sanierung des Braunkohlekraftwerks Pocerady (Werte je Kraftwerksblock zu 200 MW)

verbessert. Die Verantwortlichen sind überzeugt, innerhalb gesetzter Frist bis 1998 alle Auflagen zur drastischen Reduzierung der Schadstoffemissionen erfüllen zu können. Die CEZ ist besonders auch der in der Liefervereinbarung mit den NOK enthaltenen Verpflichtungen zur Sanierung der Kohlekraftwerke bisher in klarer Weise nachgekommen, die Zahlungen also erwiesenermassen in die Verbesserung der Umweltsituation investiert worden.

Qualitätsüberwachung Zementsorten 1995

(Empa) Am 1. Januar 1994 wurde die Norm SIA 215.002 (SNENV 197-1), «Zement - Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien; Teil 1: Allgemein gebräuchlicher Zement» in Kraft gesetzt und festgelegt, dass die Zementproduktion innerhalb eines Jahres an die Bestimmungen dieser Norm angepasst werden müssen. Die Anpassungen betreffen insbesondere die 28-Tage-Druckfestigkeit, da die neuen Festigkeitsklassen nicht identisch sind mit jenen für «PC» und «HPC».

Es wurde deshalb beschlossen, für die generelle Qualitätsüberwachung im Jahr 1995 von jeder in der Schweiz produzierten Zementsorte pro Monat eine Probe zu untersuchen, um die zu erwartende grössere Qualitätsstreuung in der Anfangsphase der neuen Produktion erfassen zu können. (Ausnahme: für PCHS wie bisher 1 Probe pro Quartal.)

Die auffallendste Änderung, die sich aus der Inkraftsetzung der SNENV 197-1 ergibt, ist aber die Zementbezeichnung:

- Aus «PC» wird neu meistens «CEM I 42.5», vereinzelt auch «CEM I 32.5»,
- aus «HPC» wird neu «CEM I 52.5»,
- aus «PCHS» wird neu «CEM I 32.5 HS» oder «CEM I 42.5 HS».

Zusätzlich werden von einzelnen Fabriken neu auch Portlandkompositzemente (CEM II) angeboten. Auch diese sind der generellen Qualitätsüberwachung unterstellt.

Wichtiger Hinweis:

Die Änderungen in der Zementproduktion wirken sich auch auf die Betoneigenschaften aus. So kann sich beispielsweise aus der Umwandlung eines «PC» in einen «CEM I 42.5» eine Erhöhung der 28-Tage-Betonfestigkeit bei gleichem Wasserzementwert um etwa 5...10 N/mm² ergeben. Es empfiehlt sich deshalb für die Zementanwender, beim entsprechenden Produzenten Informationen über die vorgenommenen Anpassungen einzuholen.

Industrie und Wirtschaft

Diverses

Aus Geschäftsberichten 1994

Alcatel Alsthom:

Der französische Konzern, mit Schwerpunkt auf den Gebieten Telekommunikation, Energieversorgung und Transporttechnik, weist einen Nettoumsatz von 41,9 Mia. sFr. aus (+7% gegenüber Vorjahr). Das Auftragsvolumen belief sich auf 40 Mia. Fr. (-5%).

Aluisse-Lonza:

Ein höherer Konzernumsatz (+21%), ein mehr als verdoppelter Reingewinn (207 Mio. Fr., +149%) und ein deutlich verbesserter Cash-flow (9,7%) prägen den erfreulichen Geschäftsabschluss und sind folgenden Faktoren zuzuschreiben: erhöhte Effizienz der operativen Leistungen; massive Marktverbesserung als Verpackungshersteller durch die Übernahme der Lawson Mardon Gruppe; Abschluss eines umfassenden Restrukturierungsprogramms (Verkauf der Consolidated Aluminium Corp.).

Bossard Holding AG:

Nach einem Verlust der in der industriellen Montagetechnik tätigen Gruppe von 0,9 Mio. Fr. im Vorjahr betrug der konsolidierte Gewinn 1994 8,2 Mio. Fr. Der Cash-flow erreicht den Betrag von 17,8 Mio. Fr., und der Umsatz stieg um knapp 5% auf 250,6 Mio. Fr. Auch für das laufende Jahr wird mit einer nochmaligen markanten Verbesserung der Ertragslage gerechnet.

Cerberus:

In der Cerberus Gruppe nahmen Auftragsingang (um 6% auf 948 Mio. Fr.) und Umsatz (um 5% auf 945 Mio.) bei ungünstigen Währungsverhältnissen erfreulich zu. Trotz Preiserosion in einigen Märkten konnte auch der Cash-flow um 10% gesteigert werden. Entscheidend war dabei die bessere Auslastung der Produktionsstätten in der Schweiz und den USA sowie eine höhere Effizienz der Tochtergesellschaften im Anlagenbau. Im Rahmen der Ausbastrategie wurden Tochtergesellschaften in Polen, Ungarn und Tschechien gegründet.

Elektrowatt:

Die wichtigsten Unternehmungen der Gruppe entwickelten sich operationell erfreulich. Dem eher gedämpften Wachstum in Europa stand eine deutliche Steigerung in den USA und im Fernen Osten gegenüber, wobei hier die Sparten Industrie

sowie Engineering und Immobilien von den Wachstumsimpulsen am stärksten profitierten. Der Gruppenumsatz stieg um 4% auf 4,9 Mia. Fr., der Cash-flow um 4% auf 771 Mio. Fr. Das Unternehmensergebnis liegt mit 207 Mio. Fr. nur leicht unter dem Rekordergebnis des Vorjahres. Der Anteil der Elektrowatt AG am Ergebnis beläuft sich auf 83%.

IBM Schweiz:

Das Geschäftsjahr brachte einen deutlichen Aufwärtstrend bei Umsatz (1,35 Mio. Fr., +9%) und Reingewinn (89,6 Mio. Fr., +107%). Die Steigerung wurde durch erfreuliche Zunahmen im Hardware- (insbesondere im Grosssystem-Bereich) wie auch im Dienstleistungsbereich ermöglicht. 1994 stand im Zeichen einer globalen Neuausrichtung, ein Wandel zum transnationalen Unternehmen mit einer international koordinierten Neugestaltung der Prozesse, was den Wissenstransfer über Grenzen hinweg ermöglicht.

Nordostschweizerische Kraftwerke:

Erstmals seit Bestehen haben die NOK eine konsolidierte Rechnung vorgelegt. Die NOK-Gruppe weist mit 7,9 Mia. Fr. eine rund doppelt so hohe Bilanz wie die NOK mit 4,3 Mia. aus. Die Auswirkungen der stagnierenden Wirtschaft waren spürbar; trotzdem schliesst das Geschäftsjahr zufriedenstellend ab. Der NOK-Jahresgewinn beträgt 41 Mio. Fr. gegenüber 21 Mio. im Vj. Der Gruppengewinn konnte um 40% auf 66 Mio. gesteigert werden.

Piatti:

Die führende Position auf dem Schweizer Küchenmarkt konnte erneut eingehalten werden. Der Marktanteil wurde auf 13% ausgebaut. Mit einem Auftragsingang von 120 Mio. Fr. wurde das Vorjahresresultat um 23,7% übertroffen. (Allerdings wird für 1995 ein Marktückgang erwartet.) Der Umsatz konnte von 96,6 Mio. auf 123 Mio. Fr. (+261,8%) gesteigert werden.

Sika Konzern:

Der Nettoerlös konnte gegenüber dem Vorjahr um 37 Mio. auf 1,34 Mia. Fr. (+2,9%) gesteigert werden. Die weltweite Verankerung des Konzerns und die Konzentration auf das Kerngeschäft in Bauchemie, Industrie und Bauausführung ermöglichten in lokalen Währungen ein Wachstum von 6%. Die 13%ige Steigerung der ausgelieferten Tonnagen zeigt die gute Auslastung der Fabriken im Betonzusatzmittel- und Fertigmörtelgeschäft.

Persönlich

Zum Rücktritt von Hochbauinspektor Raimund Koch

Entwicklung des Hochbauinspektorats zu einem führenden Gebäudeerneuerungsbetrieb

Raimund Koch ist auf Ende März 1995 als Hochbauinspektor in den Ruhestand getreten. Er stand über 36 Jahre im Dienst der Stadt Zürich und hat selber den Umbau des Hochbauinspektorats zu einem der führenden Gebäudeerneuerungsbetriebe der Schweiz geprägt und beeinflusst.

Raimund Koch ist Bürger von Tamins und in diesem Bündner Dorf in ärmlichen Verhältnissen als Halbweise aufgewachsen. In Chur bildete sich Raimund Koch zum Hochbauzeichner aus. Als 19jähriger übersiedelte er nach Zürich und besuchte berufsbegleitend die Ingenieurschule, die er als Architekt HTL abschloss. 1958 wurde er Techniker beim Hochbauinspektorat der Stadt Zürich. Ab 1963 war er Abteilungsleiter. 1982 wurde er zum Hochbauinspektor gewählt.

Zu den Schwerpunkten und Hauptanliegen Raimund Kochs gehörte die Profes-

sionalisierung von Substanzerhaltung und Unterhaltsplanung der dem Hochbauinspektorat zum baulichen Unterhalt anvertrauten über 4000 städtischen Liegenschaften. Die Methoden der Raumbewirtschaftung für die städtische Verwaltung wurden unter seiner Leitung umfassend modernisiert. Raimund Koch präsierte die Führungsgruppe des Programms zur energetischen Sanierung der Gebäude der Stadt Zürich (Presanz). In dieser Zeit wurde eine systematische Strategie zur energetischen Gebäudesanierung erarbeitet und umgesetzt, was insgesamt zu bedeutenden Energieeinsparungen bei den städtischen Liegenschaften geführt hat. Nach einer erfolgreichen internen Reorganisation des Hochbauinspektorats verlässt Raimund Koch eine kompetent strukturierte Dienstabteilung mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hochbauinspektorats, und alle, die ihn als Mensch und Freund kennen und schätzen gelernt haben, danken dem zurücktretenden Hochbauinspektor für seinen grossen Einsatz und wünschen ihm einen langen und erfüllten Ruhestand.

Dr. Ursula Koch, Stadträtin, Vorsteherin des Bauamtes II

SVP, als Verwaltungsrat des Zürcher Opernhauses, als Promotor des Thermalbades Tiefenbrunnen. Aber auch als Gründer und Motor der «Stiftung Schweiz ohne Drogen», als Förderer des «Lighthouse», eines Sterbe-Hospizes für Aids-Kranke, als Sportkollege, als Mitglied der Zunft Fluntern, als Grasshoppers-Fan und -Sponsor usw.

Robert Spleiss forderte von seinen Mitarbeitern viel, verlangte aber nichts, was er nicht auch zu geben bereit war. Fehler durfte jeder machen, sofern man diese erkannte und daraus lernte. Gute Leistungen waren Voraussetzung, Ausserordentliches wurde immer beachtet und verdankt. Robert Spleiss war offen für neue Ideen, jederzeit bereit zu lernen. Auch wenn er kritisierte, den Respekt blieb er seinen Mitarbeitern nie schuldig, die Würde des Mitmenschen, gleich welchen Standes, war für ihn unantastbares Gut. Die Mitarbeiter der Robert Spleiss AG trauern um einen vorbildlichen Menschen und Chef.

Die Geschäftsleitung hat sich zum Ziel gesetzt, die Unternehmung im Sinn und Geist des verstorbenen Gründers in die Zukunft zu führen.

Geschäftsleitung und Mitarbeiter der Robert Spleiss AG, Zürich

Nekrologe

Robert A. Spleiss zum Gedenken

Robert A. Spleiss, Alleininhaber der gleichnamigen Bauunternehmung, ist am 20. Februar 1995 mit erst 59 Jahren einem Herzversagen erlegen. Völlig überraschend für Angehörige, Mitarbeiter und Freunde fand damit eine aussergewöhnliche Karriere ein plötzliches Ende.

Gelernter Maurer, ausgebildeter Bauführer BSA und dipl. Baumeister - Robert Spleiss brachte diese Stufen rasch und zielstrebig hinter sich. 1969, im Alter von 34 Jahren, übernahm er eine kleine Bauunternehmung mit rund 40 Mitarbeitern. Innert kurzer Zeit entwickelte er die Robert Spleiss AG zu einer führenden Bau-firma im Raum Zürich. Dank unternehmerischer Weitsicht spezialisierten sich Betrieb und Mitarbeiter schon früh in den Gebieten Hochbau, Umbau und Renovationen, Fassadenisolation, hinterlüftete Fassaden und Betonsanierung. Heute be-

schäftigt die Robert Spleiss AG 350 Mitarbeiter.

Bezeichnend für die Persönlichkeit des Firmeninhabers ist der Wahlspruch, den sich das Unternehmen anlässlich seines 25jährigen Bestehens gab: «Robert Spleiss AG - die Baumeister mit Herz und Verstand». Mit «die Baumeister» ist jeder Mitarbeiter der Unternehmung gemeint. Was Robert Spleiss «Herz und Verstand» bedeutete, lebte er vor. Für seine Mitarbeiter war er mehr als nur der Chef. Seine Energie, seine Dynamik, seine Entschlossenheit vermittelten Sicherheit. Für ihn war es eine Selbstverständlichkeit, sich die notwendige Zeit zu nehmen, wenn einer «seiner» Leute Sorgen hatte. Kunden und Kollegen kannten ihn als fairen, kulantem und warmherzigen Unternehmer.

Spontan, aufgeschlossen und gern bereit, sich mit Begeisterung einer guten Sache zu widmen - so wurde er aber auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Als langjähriger Präsident der Stadtzürcher

Tagungsbericht

Boden schützen - Boden sanieren

(VGL) Die Möglichkeiten, verschmutzte Böden zu sanieren, sind begrenzt. Belastungen müssen deshalb soweit reduziert werden, dass sich der Boden aus eigener Kraft regenerieren kann. In den vergangenen zehn Jahren haben sich Wissenschaft, Bund und Kantone eine Übersicht über das Ausmass der Bodenprobleme in der Schweiz verschafft. Jetzt sind Massnahmen notwendig, um den Boden als Lebensgrundlage für die Zukunft zu erhalten.

An der Tagung vom 15. März informierten Fachleute an der ETH in Zürich darüber, wie der Boden in der Praxis geschützt und saniert werden kann. Rund 150 Personen von Kantons- und Gemeindebehörden sowie von Ingenieurbüros besuchten die Tagung, die von der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Luft-hygiene VGL und von Bioterra, der Schweizerischen Gesellschaft für biologischen Landbau, organisiert wurde.

Hohe Belastungen des Bodens mit Schadstoffen treten grossflächig auf, und nicht nur in der Nähe von grossen Emittenten (Industrie, Kehrverbrennungsanlagen). Emissionen aus Gewerbe und Verkehr, aber auch der übermässige Einsatz von Hilfsstoffen in der Landwirtschaft und im Gartenbau sind dafür verant-